

## Wichtiger Hinweis

Die Data Service GmbH bietet ihren Kunden umfangreiche Dienstleistungen an. Dabei arbeitet die Data Service GmbH immer im Sinne ihrer Kunden und geht auf die Wünsche ihrer Kunden individuell ein. Qualität bedeutet für die Data Service GmbH, die Ansprüche ihrer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Dies erfordert eine präzise Abstimmung unserer Lieferzusagen mit den Erfordernissen unserer Kunden sowie die gleichmäßige Erfüllung der festgelegten Qualitätsstandards.

Die Data Service GmbH weist **explizit** darauf hin, dass **keine** steuerberatende Tätigkeit im Sinne des § 6 Nr. 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erbracht wird.

Die Leistungen der Data Service GmbH umfassen gemäß **§ 6 Nr. 3 und 4 StBerG** die Kontierung und Buchung laufender Geschäftsvorfälle, das Erstellen der laufenden Lohnabrechnungen oder Lohnsteueranmeldungen sowie alle Arbeiten des operativen Rechnungswesens.

### § 6 Ausnahmen vom Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen

Das Verbot des § 5 gilt nicht für

1. die Erstattung wissenschaftlich begründeter Gutachten,
2. die unentgeltliche Hilfeleistung in Steuersachen für Angehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung,
3. die Durchführung mechanischer Arbeitsgänge bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind; hierzu gehören nicht das Kontieren von Belegen und das Erteilen von Buchungsanweisungen,
4. das Buchen laufender Geschäftsvorfälle, die laufende Lohnabrechnung und das Fertigen der Lohnsteuer-Anmeldungen, soweit diese Tätigkeiten verantwortlich durch Personen erbracht werden, die nach Bestehen der Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder nach Erwerb einer gleichwertigen Vorbildung mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Buchhaltungswesens in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen sind.<sup>1</sup>

Weitere Informationen zum Steuerberatungsgesetz finden Sie unter: [http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/\\_6.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_6.html)

---

<sup>1</sup> Bundesministerium der Justiz/ Juris GmbH, [http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/\\_6.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_6.html)